

	Liefervorschriften und Ausführungsrichtlinien	Teil IV: Krane
---	--	---------------------------

IV. Krane und KBK-Anlagen

1. **Kettenzüge**
2. **Fahrwerke und Kranbahnen**
3. **Allgemeine Angaben**

1. **Kettenzüge**

1.1 Kettenzüge werden grundsätzlich in Normalausführung mit einer Betriebsspannung von 400 V / 50 Hz für Direktsteuerung, Kettenzüge mit 1 to Hubkraft im Bedarfsfall (nur bei sehr hoher Schalt häufigkeit - Tippbetrieb - feuchte und nasse Arbeitsplätze) mit Schützensteuerung, ausgelegt (Schutzart IP 55).

- Am Hebezeug ist ein Z-Winkeleisen zur Befestigung der Zugentlastung zu montieren

- Eine Zugentlastungskette, die oben am Winkel mit einem Schäkel befestigt und unten am DST-Schalter 2-fach integriert ist, wird durch IHE / Hr. Kornemann bereitgestellt.

- Der Standardschalter mit Schutzschlauch darf nicht verwendet werden, stattdessen ist flexibles und adernumeriertes Steuerkabel mit Zugentlastungszubehör am DST zu liefern.

- Am Hebezeug ist die Zuleitung 1m, 5 x 1,5 mm² Kabel mit einer SKV-Verschraubung oder Skintop Pg 16 und EURO-Stecker 5-polig zu montieren.

1.2 Bei Kettenzügen mit 0,5 bzw. 1 to Hubkraft muß der Aufhängehaken oder die Aufhängeöse dem jeweiligen Fahrwerk oder der Traverse zugeordnet werden.

- Bei aufgebockter Traverse (Sondertraverse) kann nur der Einstrangzug 500 kg mit Aufhängehaken verwendet werden.



2. Fahrwerke und Kranbahnen

- 2.1 Für Fahrwerke, Gelenkrahmen und Traversen sind grundsätzlich Sonderbolzen mit Bund, Gewindezapfen, Kronenmuttern und Splinten zu verwenden. Diese Bolzen werden von FW bereitgestellt, die jeweiligen Bolzen und Stückzahl sind Abt. IHE / Hr. Kornemann durch den Auftragnehmer nach Auftragsvergabe bekanntzugeben.
- 2.2 Für KBK-Anlagen mit mehreren Brücken auf einer Bahn muß jede Kranbrücke mit einem abschließbaren Schalter mit Überstromauslösung montiert werden.
- 2.3 Bei Kranbahnen mit verfahrbaren Kranbrücken (Reibrad-Antrieb) und des KBK R4-Stromschienensystems müssen die Steuer- bzw. Schalterkabel an HARTING-Steckvorrichtungen angeschlossen werden.

Dazu sind Anschlußkästen Fabrikat ELEK - Größe 285 x 202 x 143 mm zu verwenden.

In diesen ist ein Trenntrafo Typ 4AM48 - Fabr. Siemens 156 VA sowie eine Klemmleiste mit 20 Reihenklemmen, SL-Klemmen, 1 Feinsicherung und einer Einbau-HARTING-Steckdose 16-polig zu montieren und zu verdrahten. Dieser Schaltkasten ist am Katzrahmen zu montieren.

- 2.4 Alle KBK I- und KBK II- Anlagen sind an den Kranbrücken mit Doppelfahrwerken auszurüsten (Verschleiß- und Sicherheitsgründe).



3. Allgemeine Angaben

- 3.1 Als Klemmkasten ist Fabrikat ROSE - Typ 1./16260900 zu verwenden. Der Standort des Hauptschalters wird gemeinsam mit dem Betreiber festgelegt. Als Mindestabstand sind 25 m anzunehmen.
- 3.2 Kennzeichnung für Netzanschlußschalter, Traglast-Angabe, Betriebsvorschriften für Krane, Fabrik- und Herstellschild gehören zum Lieferumfang (die Schilder müssen aus Alu bestehen).
- 3.3 Alle Schleppkabel müssen mit CEE-Steckern und -Kupplungen ausgerüstet sein. Alle Schleppleitungen als Zuleitungen für Kettenzüge sind 5-adrig auszulegen und mit 5 poligen CEE-Steckern und Kupplungen anzuschließen. Der N-Leiter ist ebenfalls anzuschließen.
- 3.4 Bei der Befestigung der Stahlkonstruktion (Stützen) sind HILTI-Schwerlastdübel Typ HSL - M 12/45 oder M 16/50 zu verwenden und der statische Nachweis zu erbringen.
- 3.5 Schweißarbeiten an Tragkonstruktionen sind entsprechend DIN 8560, DIN 15018, DIN 4100 durch geprüfte Schweißer auszuführen. Der Nachweis über die Schweißbefähigung ist zu erbringen.
- 3.6 Nach Montageabschluß bzw. zur Abnahme müssen vom Hersteller nachstehende Unterlagen entsprechend UVV - VBG und ZH 1/27, Absatz 5.2.1 bis 5.2.1,4 zur Verfügung stehen:
- Prüfbücher für Hebezeuge, Krananlagen und Kranbrücken, (für die Registrierung werden der Montageort und die Bestell-Nr. benötigt).
 - Zeichnungen der Tragkonstruktion mit der zugehörigen prüffähigen Statik,
 - Schaltpläne,
 - Betriebsanleitungen.
- 3.7 **Erstabnahme**
Die Meldung an IHE/Hr. Kornemann, Tel. 06428-78402, bzw. TÜH hat unmittelbar zu erfolgen. Die Freigabe der letzten Zahlung erfolgt erst nach erfolgreich durchgeführter Abnahme.